

Kapital ■

RISIKOANLEIHEN

Gedeih und Verderb

Die Aufklärungspflicht der Banken richtet sich nach der Erfahrung des Anlegers.



Haftungsexperte Machunsky: „Wer will schon die Ukraine verklagen“

Rechtsanwalt Jürgen Machunsky, seit Jahren Spezialist für Schadenersatzansprüche von Kapitalanlegern, geht die Frage, wer für den Schaden in solchen Fällen aufkommt, ganz kühl an: „Teilweise gibt es für solche Anleihen Garantien der Muttergesellschaft oder von Banken. Meist ist der Anleger jedoch auf Gedeih oder Verderb auf die Bonität des emittierenden Unternehmens angewiesen.“

Bleiben die Zinszahlungen aus, kann der Anleger zwar die Anleihe kündigen und die Rückzahlung fordern. Wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, steht dieser Anspruch jedoch nur auf dem Papier. Wer, so Machunsky, „will als Privatanleger schon die Ukraine oder einen zusammengebrochenen Konzern in Australien verklagen“?